

Studierendenverwaltung zfh

Ansprechperson: Elma Lagumdzija

E-Mail: zulassung@zfh.de

Tel.: +49-261-91538-18

Koblenz, im Juli 2023

Gebührenbescheid

Fernstudiengang B.A. Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit

1. Fachsemester

Sie haben im Rahmen des Zulassungsverfahrens über die Stiftung für Hochschulzulassung einen Zulassungsbescheid übermittelt bekommen. Dieser erhält nur dann Gültigkeit, wenn bis zu dem im Bescheid genannten Termin die erforderlichen Unterlagen zur Einschreibung sowie die Gebührenzahlung bei dem zfh – Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund eingegangen sind.

Folgende Gebühren sind zu zahlen:

Bereitstellungsgebühr für Online-Module, Lehrplattform etc. 90,00 €.

studentischer Beitrag der HS Koblenz: 105,00 €

Gebühr für Erstaussstellung studentische Chipkarte 18,00 €

Gesamtbetrag: 213,00 €

Der Gesamtbetrag ist zu zahlen an:

Landeshochschulkasse Mainz/ZFH bei der

POSTBANK NDL DEUTSCHE BANK

IBAN: DE27 5451 0067 0010 5136 79

BIC: PBNKDEFF

Verwendungszweck: BISO / KST 22 / «Nachname»

Bitte achten Sie auf die genaue Angabe des Verwendungszwecks, da wir Ihren Zahlungseingang sonst nicht korrekt verbuchen können

Ohne die die Zahlung und die noch einzureichenden Unterlagen ist die Einschreibung nicht möglich!

Dieser Bescheid ergeht im Auftrag der Hochschule Koblenz.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der HS Koblenz, c/o zfh – Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund, Konrad-Zuse-Straße 1, 56075 Koblenz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Abs. 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei dem zfh eingegangen ist.

Mit freundlichem Gruß

Studierendenverwaltung des zfh